

**Muster
zu § 70 SäHO
(zu Anlage 10)**

A	Anordnende Stelle (Bezeichnung und Anschrift)	Ort, Datum
		Sachbearbeiter
		Telefon
B	An (Bezeichnung und Anschrift der Kasse)	Lastschriftinzug: Die Kasse wird beauftragt, für die nachstehend aufgeführte Auszahlung den Lastschriftinzugsverkehr zu veranlassen. Die belasteten Beträge sind jeweils wie folgt zu buchen:
		Buchungsstelle
		Anordnungsstellen-Nr.
		Unterschrift des Anordnungsbefugten

*)

B	Kasse (Bezeichnung und Anschrift)	Ort, Datum
		Sachbearbeiter
		Telefon
C	An (ermächtigter Zahlungsempfänger)	<h2>Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift</h2>

1. Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtigen wir Sie widerruflich, die nachstehend in Ziffer 3 Spalte 2 aufgeführten Zahlungen, die wir für die oben bei **A** bezeichnete Dienststelle zu entrichten haben, bei Fälligkeit zu Lasten unseres nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

2. Voraussetzung für die Gültigkeit der Einzugsermächtigung:

Die Einzugsermächtigung gilt nur unter der Voraussetzung, dass

Zutreffendes ist angekreuzt!

1. die Lastschriften im beleglosen Datenträgeraustausch eingereicht werden,
2. die Personenkonto-Nummer aus Nummer 3 Spalte 3 im Datensatz bzw. im Lastschriftbeleg
 - 12stellig (ohne Punkte und ohne Leerstellen)
 - in der angegebenen Form und vollständig

entweder im Feld „Verwendungszweck“ linksbündig oder im Feld "Zahlungspflichtiger" rechtsbündig angegeben wird,

3. dem oben bei **A** bezeichneten Schuldner eine Rechnung (Abrechnung) übermittelt wird.

3. Verwendungszweck (Fortsetzung siehe Rückseite):

Lfd. Nr.	Zahlungsempfänger C (z.B. Abnehmer-Nr.)	Verwendungszweck für den / die	
		Kasse B (in der Lastschrift unbedingt anzugeben)**)	Schuldner A (z.B. Anschlussinhaber)
1	2	3	4

4. zu belastendes Konto :

Konto-Nr.	Bankleitzahl
Kreditinstitut	

Unterschriften der für das Konto Zeichnungsberechtigten

*) Die am linken Rand mit Balken gekennzeichneten Zeilen werden von der Kasse ausgefüllt

**) Die Pk-Nummer (ohne Punkte und Leerstellen) ist von der Anordnungsstelle einzutragen, soweit sie ihr bereits von der Kasse mitgeteilt worden ist, im Übrigen wird die Pk-Nummer von der Kasse ergänzt

**Muster
zu § 70 SäHO
(zu Anlage 10)**

Lfd. Nr.	Verwendungszweck für den/die		
	Zahlungsempfänger C (z.B. Abnehmer-Nr.)	Kasse B (in der Lastschrift unbedingt anzugeben)**)	Schuldner A (z.B. Anschlussinhaber)
1	2	3	4